

**Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Kosten
des Kostenverzeichnisses zur Kostenordnung
der Feuerwehr der Stadt Heidelberg**

		<u>bisher</u> <u>Euro</u>	<u>neu</u> <u>Euro</u>	<u>Erläuterungen</u>	
<u>1. Personal im Einsatzdienst</u>					
1.	der Berufsfeuerwehr je Person	Stunde	31,00	41,00	Die letzte Anpassung erfolgte 1996.
2.	der Freiwilligen Feuerwehr je Person	Stunde	10,00	16,00	Die letzte Anpassung erfolgte 1996.
<u>2. Feuersicherheitswachen (Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr)</u>					
(1)	Zirkusgastspiele je Vorstellung	Stunde	20,00		Bis zu einer Belegung mit 1499 Personen ist nach der VwV für Fliegende Bauten keine Feuersicherheitswache erforderlich. Eine Vorstellung mit einer höheren Belegung wurde seit Jahren nicht beantragt. Bei Bedarf wird der Preis nach § 2 Nr. 7 der Kostenordnung festgelegt.
(2.1)	im Theater der Stadt Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr zzgl. 1 Stunde für An- und Rückfahrt	Stunde	9,00	10,00	Die letzte Anpassung erfolgte 1994. Künftig wird im Kostenverzeichnis nicht mehr nach dem Ort der Feuersicherheitswache unterschieden.
(2.2)	im Theater der Stadt je Person (Angehörige Berufsfeuerwehr und Durchführung der Feuersicherheitswache während des Dienstes)	pauschal	130,00		Da die Abrechnung zwischen 2 städtischen Ämtern erfolgt, werden die Kosten künftig nicht mehr im Kostenverzeichnis abgebildet.
(3)	bei sonstigen Veranstaltungen zzgl. 1 Stunde für An- und Rückfahrt	Stunde	9,00	10,00	Die letzte Anpassung erfolgte 1994. Künftig wird im Kostenverzeichnis nicht mehr nach dem Ort der Feuersicherheitswache unterschieden.

3. Fahrzeuge

Die Kalkulation der Fahrzeugkosten wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung von Vorhaltekosten aufgestellt.

1. Kleinfahrzeuge

1.1	Einsatzleitwagen ELW 1	Stunde	31,00	43,00
1.2	Mannschaftstransportwagen MTW	Stunde	23,00	28,00
1.3	Kommandowagen Kdow	Stunde	20,00	23,00
1.4	Kleineinsatzfahrzeug KEF	Stunde	28,00	41,00

2. Löschfahrzeuge

2.1	Löschgruppenfahrzeug LF 8 / LF 8/6 / LF 10/6	Stunde		56,00
2.2	Löschgruppenfahrzeug LF 16	Stunde	54,00	57,00
2.3	Löschgruppenfahrzeug LF 24 (HLF)	Stunde	77,00	98,00
2.4	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	Stunde	51,00	65,00
2.5	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	Stunde	64,00	75,00
	Trockentanklöschfahrzeug TroTLF 16	Stunde	56,00	

Das LF 8 war bisher mit 49,00 €, das LF 8/6 mit 54,00 € veranschlagt, das LF 10/6 war noch nicht aufgeführt.

Entfällt künftig, da das Fahrzeug 2005 zu einem Löschgruppenfahrzeug LF 16 umgebaut wird.

Die Position Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 entfällt, da ein solches Fahrzeug nicht mehr eingesetzt wird.

3. Drehleitern

3.1	Drehleiter DLK 23/12	Stunde	120,00	147,00
-----	----------------------	--------	--------	--------

4. Wechselladerfahrzeuge/Abrollbehälter

4.1	Wechselladerfahrzeug WLF	Stunde	38,00	50,00	
4.2	Abrollbehälter Gefahrgut	Stunde	31,00	48,00	
4.3	Abrollbehälter Einsatzleitung	Stunde	38,00	38,00	
4.4	Abrollbehälter Mulde	Stunde	10,00	11,00	
4.5	Abrollbehälter Rüst (Technische Hilfe)	Stunde	31,00	39,00	
4.6	Abrollbehälter Ölsperre	Stunde		12,00	neu aufgenommen
4.7	Abrollbehälter Ladekran	Stunde		46,00	neu aufgenommen
4.8	Abrollbehälter MGV Großventilator	Stunde		47,00	neu aufgenommen
4.9	Abrollbehälter Sonderlöschmittel	Stunde		42,00	neu aufgenommen

<u>5. Ölwehrfahrzeuge</u>					
5.1	Kehrmaschine Oil-Hunter	Stunde		158,00	neu aufgenommen
5.2	Ölsanimat	Stunde	33,00	35,00	
<u>6. Sonstige Fahrzeuge / Boote</u>					
6.1	Vorausrüstwagen VRW	Stunde	38,00	41,00	
6.2	Rüstwagen RW 1	Stunde	64,00	56,00	
6.3	Gerätewagen (GW-W,GW-AS, GW-T)	Stunde	38,00	36,00	Die verschiedenen Gerätewagen wurden zu einer Position zusammengefasst.
6.4	Schlauchanhänger	Stunde		40,00	neu aufgenommen
6.5	Mehrzweckboot	Stunde	26,00	26,00	
6.6	Rettungsboote / Hochwasserboote	Stunde	20,00	13,00	Für die Schlauchboote wurden bisher 6,00 bis 26,00 € veranschlagt. Die Schlauch- und Blechboote werden zu einer Position zusammengefasst.
					Die Lkws mit 3,5t und 11t sind nicht mehr im Einsatz. Die Funktion hat der Gerätewagen Transport (GW-T) übernommen.
<u>4. Geräte</u>					
<u>1.</u>	<u>Leitern</u>	Tag		10,00	Die verschiedenen Leitertypen wurden zu einer Position zusammengefasst. Die Kosten beliefen sich bisher auf 4,00 bis 9,00 €
<u>2.</u>	<u>Schläuche</u>				
2.1	Grundbetrag	Stück	8,00	16,00	Die verschiedenen Schlauchtypen wurden zu einer Position zusammengefasst. Als Grundbetrag wurden die Kosten für das Waschen, Prüfen und Trocknen eines Schlauches herangezogen.
2.2	Tagesbetrag	Stück	3,00	2,00	bisher 2,00 – 4,00 € abhängig vom Schlauchtyp

Die Positionen Standrohr, Strahlrohr und Verteilerstück sind im neuen Kostenverzeichnis nicht mehr enthalten, da sie nicht oder nur äußerst selten verrechnet wurden. Bei Bedarf wird der Preis nach § 2 Nr. 7 der Kostenordnung festgelegt.

3. Feuerlöscher

3.1	Grundbetrag	Stück	8,00	neu aufgenommen
3.2	Tagesbetrag	Stück	2,00	neu aufgenommen
3.3	ggf. für Überprüfen und Füllen	Stück	20,00	neu aufgenommen

4. Geräte zur Beseitigung von Umweltgefahren

4.1	Tauchpumpe (ohne Schlauch)	Tag	15,00	20,00	Bisher in der Rubrik verschiedene Geräte geführt
4.2	Gefahrgutpumpe (ohne Schlauch)	Stunde	20,00	30,00	
4.3	Gefahrguthandpumpe	Tag	9,00	10,00	
4.4	Flüssigkeitssauger / Wassersauger (ohne Schlauch)	Tag	9,00	20,00	
4.5	Bergungsbehälter / Auffangbehälter	Tag		25,00	Die verschiedenen Typen wurden zu einer Position zusammengefasst. Bisher waren zwischen 10,00 und 26,00 € veranschlagt.
4.6	Vollschutzkleidung	Einsatz		110,00	Die verschiedenen Typen wurden zu einer Position zusammengefasst. Bisher waren 36,00 und 87,00 € veranschlagt.
4.7	Messgeräte	Stunde	5,00	40,00	
4.8	Prüfröhrchenpumpe	Einsatz	44,00	10,00	Bisher in der Rubrik verschiedene Geräte geführt

Die Positionen Ölpumpe, Handpumpe, Gefahrgut-schlauch, Ölbeständiger Schlauch, Plastikplanen, Edelstahlbehälter, Dichtkissen oder Leckbandage und Ölsperre sind im neuen Kostenverzeichnis nicht mehr enthalten, da sie nicht oder nur äußerst selten verrechnet wurden. Bei Bedarf wird der Preis nach § 2 Nr. 7 der Kostenordnung festgelegt.

5.	<u>Atemschutzgeräte</u>				Die Kalkulation wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellt.
5.1	Pressluftatmer mit Atemanschluss / Druckluftschlauchgerät	Einsatz	17,00	37,00	Das Druckluftschlauchgerät ersetzt das bisher aufgeführte Frischluftgerät.
6.	<u>Tauchgeräte</u>	Einsatz	26,00	37,00	Diese Position wird ggf. bei Taucheinsätzen der Feuerwehr verrechnet.
7.	<u>Hebe- und Abschleppgeräte</u>				
7.1	Hydraulischer Hebesatz / Zollernwinde	Tag	9,00/ 8,00	12,00	Diese Geräte wurden zu einer Position zusammengefasst.
7.2	Mehrzweckzug (Greifzug)	Tag	17,00	22,00	
					Die Positionen Hebekissen, Flaschenzug, Hebewinde, Abschlepp- und sonstige Drahtseile und Montagegurt sind im neuen Kostenverzeichnis nicht mehr enthalten, da sie nicht oder nur äußerst selten verrechnet wurden. Bei Bedarf wird der Preis nach § 2 Nr. 7 der Kostenordnung festgelegt.
8.	<u>Verschiedene Geräte</u>				
8.1	Tragkraftspritze TS 8/8	Tag	20,00	40,00	Bisher war diese Position in einer eigenen Rubrik aufgeführt
8.2	Stromerzeuger	Tag	20,00	25,00	
8.3	Be- und Entlüftungsgeräte		12,00	25,00	
8.4	Wärmebildkamera	Tag	28,00	35,00	
8.5	Fernthermometer	Tag	5,00	10,00	
8.6	Motorsäge	Tag	9,00	15,00	
8.7	Hochdruckreiniger	Tag		12,00	neu aufgenommen
8.8	Flutlichtstrahler mit Stativ + Zubehör	Tag		12,00	neu aufgenommen
8.9	Warn- und Signalgeräte	Tag	6,00	5,00	Die Warnlampe und die Baustellenleuchte wurden zu einer Position zusammengefasst.
8.10	Sonstige Kleingeräte	Tag		10,00	neu aufgenommen (Anschaffungswert < 500 €)

Die Positionen Allzweckpumpe, Wasserstrahlpumpe, Kleinlöschgerät, fahrbares und tragbares Schneidgerät, Schlagbohrhammer, Türöffner und Überdrucklüfter sind im neuen Kostenverzeichnis nicht mehr enthalten, da sie nicht oder nur äußerst selten verrechnet wurden. Bei Bedarf wird der Preis nach § 2 Nr. 7 der Kostenordnung festgelegt.

5. Kosten verschiedener Arbeiten

1. Leistungen der Schlauchwerkstatt

1.1	Waschen, Prüfen und Trocknen eines Schlauches	Stück	7,00	16,00	
1.2	Waschen, Prüfen und Trocknen eines Schmutzwasserschlauches	Stück		21,00	neu aufgenommen
1.3	Aufsetzen eines Flickens	Stück	3,00	14,00	
1.4	Einbinden einer Kupplung bei Schläuchen	Stück	5,00	17,00	Die bisherige Unterscheidung wurde in einer Position zusammengefasst

Die Position Einbinden einer Schlauchhülse ist im neuen Kostenverzeichnis nicht mehr enthalten, da sie nur äußerst selten verrechnet wurde. Bei Bedarf wird der Preis nach § 2 Nr. 7 der Kostenordnung festgelegt.

2. Leistungen der Atemschutzwerkstatt

2.1	Füllen einer Pressluftflasche				
2.1.1	Flaschenvolumen bis 7 l	Stück	4,00	3,00	
2.1.2	Flaschenvolumen über 7 l	Stück	6,00	5,00	
2.2	Atemschutzmaske				
2.2.1	waschen und desinfizieren	Stück	4,00	4,00	
2.2.2	prüfen	Stück	4,00	10,00	
3.	Prüfen und Desinfizieren eines Atemschutzgerätes	Stück	21,00	16,00	
4.	Prüfen eines Vollschatanzuges	Stück		21,00	neu aufgenommen

3. Sonstige Leistungen

3.1	Waschen mit Imprägnierung				
3.1.1	Einsatzjacken	Stück	10,00	9,00	
3.1.2	Einsatzhosen	Stück		6,00	neu aufgenommen
3.1.3	Jacken	Stück		6,00	neu aufgenommen
3.1.4	Kleinteile	Stück		2,00	neu aufgenommen
3.2	Waschen ohne Imprägnierung				
3.2.1	Einsatzjacken / Pilotjacken	Stück	8,00	8,00	
3.2.2	Einsatzhosen / Pilothesen	Stück		4,00	neu aufgenommen
3.2.3	Jacken	Stück		4,00	neu aufgenommen
3.2.4	Kleinteile	Stück		1,00	neu aufgenommen
3.3	Inbetriebnahme von Feuerwehrschränken				
3.3.1	Personalkosten nach Zeitaufwand	Stunde		54,00	Bisher war die erstmalige Inbetriebnahme kostenlos, weitere Änderungen wurden nach Zeitaufwand verrechnet.
3.3.2	+ 1 Stunde Fahrzeugkosten (Kdow)	pauschal		23,00	
3.4	Vermieten einer Fahne				
3.4.1	innerhalb Heidelberg	Tag	6,00	8,00	Die Preise waren bisher außerhalb des Kostenverzeichnisses festgesetzt
3.4.2	außerhalb Heidelberg	Tag	8,00	12,00	
3.5	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnisgabeverfahren	Stunde	43,00	67,00	
3.6	Brandschutztechnische Beratung				
3.6.1	Personalkosten nach Zeitaufwand	Stunde		67,00	neu aufgenommen
3.6.2	ggf. + 1 Stunde Fahrzeugkosten (Kdow)	pauschal		23,00	
3.7	Brandverhütungsschau				
3.7.1	Personalkosten nach Zeitaufwand	Stunde		54,00	Nach der Neufassung des Landesgebührengesetzes musste diese Position kalkuliert und in das Kostenverzeichnis aufgenommen werden.
3.7.2	+ 1 Stunde Fahrzeugkosten (Kdow).	pauschal		23,00	
3.8	Insektenbeseitigungen	Einsatz		111,00	Die Verrechnung dieser Positionen wurde bisher nach Aufwand durchgeführt. Um bei Anfragen eine Preisauskunft geben zu können, sollen Pauschalen festgesetzt werden, die den gewöhnlichen Aufwand abdecken.
3.9	Türöffnungen	Einsatz		69,00	
3.10	Transport von Sonderabfall zur Entsorgungsanlage je angefangene 10 kg	pauschal		6,00	neu aufgenommen
3.11.	Füllen einer CO2-Flasche (300 ml)	Stück		8,00	neu aufgenommen

Die Position Prüfen eines Sauerstoffschutzgerätes ist im neuen Kostenverzeichnis nicht mehr enthalten, da sie bisher sehr selten verrechnet wurde. Bei Bedarf wird der Preis nach § 2 Nr. 7 der Kostenordnung festgelegt.

Das Prüfen von Feuerlöschern erfolgt nur innerhalb der Stadtverwaltung. Die Kosten werden nicht mehr im Kostenverzeichnis abgebildet.

Materialkosten sind in § 2 Nr. 6 der Kostenordnung festgelegt.

Die Positionen monatliche Gebühr für Aufschaltung Brandmeldeanlagen und Entgegennahme von Störmeldungen als Serviceleitstelle werden künftig vertraglich geregelt.

6. Aus- und Fortbildung, Unterweisungen, Übungen

1. Aus- und Fortbildung

1.1 Atemschutz-Grundlehrgang bei Verwendung eines

1.1.1	- eigenen Atemschutzgerätes	Teilnehmer/in	133,00	133,00	Nach der durchgeführten Kalkulation müssen die Preise um 100,00 € erhöht werden. Damit unsere Kunden die neuen Preise veranschlagen können, erfolgt die Erhöhung stufenweise ab dem 01.01.06
1.1.1	ab 01.01.2006	Teilnehmer/in		183,00	
1.1.1	ab 01.01.2007	Teilnehmer/in		233,00	

1.1.2	- städtischen Atemschutzgerätes zzgl.	Teilnehmer/in	105,00	72,00	
-------	--	---------------	--------	-------	--

1.2 Atemschutz-Wiederholungsübung bei Verwendung eines

1.2.1	- eigenen Atemschutzgerätes	Teilnehmer/in	10,00	10,00	Die Erhöhung wird zum 01.01.06 wirksam, damit unsere Kunden die neuen Preise veranschlagen können
1.2.1	ab 01.01.2006	Teilnehmer/in		21,00	

1.2.2	- städtischen Atemschutzgerätes zzgl.	Teilnehmer/in		37,00	
-------	--	---------------	--	-------	--

Anlage 3 zur DS: 0221/2005/BV

1.3	Grundlehrgang	Teilnehmer/i n	216,00		Die Feuerwehr führt diese Lehrgänge in der Regel einmal im Jahr für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Heidelberg durch. Freie Plätze können durch Dritte belegt werden. Diese Positionen waren bisher nicht im Kostenverzeichnis enthalten.
1.4	Sprechfunckerlehrgang	Teilnehmer/i n	76,00		
1.5	Truppführerlehrgang	Teilnehmer/i n	154,00		
1.6	Maschinistenlehrgang	Teilnehmer/i n	167,00		
					Der Waren- und Geschäftshauslehrgang wird nicht mehr angeboten. Die wesentlichen Inhalte werden in der Brandschutzunterweisung vermittelt.
<u>2.</u>	<u>Unterweisungen</u>				
2.1	Brandschutzunterweisung	Teilnehmer/i n	41,00		neu aufgenommen
2.2	bei Belegung eines kompletten Kurses	pauschal	480,00	650,00	Der Preis war bisher außerhalb des Kostenzeichnisses festgelegt.
<u>3.</u>	<u>Übungen</u>				
3.1	Räumungsübungen				
3.1.1	Personalkosten nach Zeitaufwand	Stunde	41,00		neu aufgenommen
3.1.2	+ 1 Std. Fahrzeugkosten (Kdow)	pauschal	23,00		
<u>7.</u>	<u>Verwaltungskostenzuschlag</u>				
7.1	je nach Aufwand zwischen 7,50 € (bis 10 Minuten) und 46,00 € (Stundensatz)	Fall			Bisher konnte ein Verwaltungskostenzuschlag von bis zu 13,00 € erhoben werden.